

# Kanton Graubünden Gemeinde Ilanz / Glion

---

**ILANZGLION**  
... DAS TOR ZUR RHEINSCHLUCHT

## Gesamtrevision der Ortsplanung Freihaltung der Ortsbilder

---

### Bericht

---

## Impressum

### **Projekt**

Ilanz/Glion, Gesamtrevision der Ortsplanung – Freihaltung der Ortsbilder

Projektnummer: 27078

Dokument: Bericht

### **Auftraggeber**

Gemeinde Ilanz/Glion

### **Bearbeitungsstand**

Bearbeitungsdatum: 03.08.2017

### **Bearbeitung**

STW AG für Raumplanung, Chur (Jonas Grubenmann, Silke Altena, Christoph Zindel)

z:\gemeinde\ilanz\27078\_freihaltung der ortsbilder\01\_rap\02\_resultate\04\_pmb\20170803\_freihaltung\_ortsbilder\_bericht.docx



## Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	4
2.	Aufgabenstellung / Zielsetzung	4
3.	Grundlagen	5
4.	Methodik	6
5.	Betrachtung der einzelnen Ortschaften	7
5.1	Castrisch	7
5.2	Duvin	10
5.3	Ilanz	13
5.4	Ladir	16
5.5	Luven	19
5.6	Pigniu	22
5.7	Pitasch	25
5.8	Riein	28
5.9	Rueun	31
5.10	Ruschein	34
5.11	Schnaus / Strada	37
5.12	Sevgein	41
5.13	Siat	44
	Anhang	47



## 1. Ausgangslage

Infolge der Fusion von 13 Gemeinden zur neuen Gemeinde Ilanz/Glion werden die bestehenden Ortsplanungen zu einer gemeinsamen Grundordnung zusammengeführt. Die entsprechenden Unterlagen wurden durch die STW AG für Raumplanung erarbeitet und am 19. September 2016 zur Vorprüfung beim Amt für Raumentwicklung Graubünden eingereicht.

Vor dem Hintergrund des Ortsbildschutzes sowie des Schutzes vorhandener Landschaftsbilder ist die Freihaltung von wichtigen, landschaftsprägenden Ortsansichten entscheidend. Das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) beschreibt für die Ortsbilder von nationaler Bedeutung detailliert die entsprechenden Erhaltungsziele. Neben Einzelobjekten im Siedlungsbereich äussert sich das ISOS präzise auch zu den notwendigen Freihaltebereichen. Das Inventar definiert, welche Ortsansichten freizuhalten und somit vor Überbauung geschützt werden sollten.

Gemäss Beurteilung der zuständigen Fachstellen berücksichtigen die rechtskräftigen Nutzungsplanungen der einzelnen Gemeinden sowie die revidierte Ortsplanung der Fusionsgemeinde Ilanz/Glion den im ISOS empfohlenen Umfang der notwendigen Freihaltebereiche nur zum Teil. Die wichtigen Ortsansichten sind somit nicht im erforderlichen Umfang gesichert, so dass es einer eingehenden Untersuchung dieser Fragestellung bedarf.

## 2. Aufgabenstellung / Zielsetzung

Gemäss Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumentwicklung Graubünden vom 7. Juni 2017 werden die notwendigen, im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) formulierten Erhaltungsziele zur Freihaltung der Ortsansichten in der revidierten Ortsplanung nicht hinreichend berücksichtigt. Es gilt, die Zonenpläne unter Berücksichtigung der Erhaltungsziele des ISOS zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten resp. Begründungen dafür abzugeben, warum keine Korrektur erforderlich erscheint.



Ziel der Arbeiten ist die nachhaltige Sicherung wertvoller Ortsansichten im gesamten Gemeindegebiet der Fusionsgemeinde Ilanz/Glion mittels ortsplanerischer Massnahmen (nachfolgend als Freihaltebereiche bezeichnet).

Im Kantonalen Richtplan (2009, Kap. 5.6.1) heisst es wie folgt: *Ein schützenswerter Ort entsteht oftmals nicht nur durch die Bauten selbst, sondern auch durch deren Bezug zur Landschaft. Wo dieser Situationswert von Siedlung und Landschaft entscheidend zur Schutzwürdigkeit des Ortes beiträgt, werden Freihaltebereiche bestimmt.*

*Freihaltebereiche werden dort festgelegt:*

- *wo es gilt, die Ansicht des schützenswerten Ortes freizuhalten;*
- *wo der unmittelbare Bezug des schützenswerten Ortes zu der Landschaft die Schutzwürdigkeit entscheidend mitbestimmt und entsprechend zu erhalten ist;*
- *wo schützenswerte Einzelobjekte wie Kirchen, Burgen infolge der Siedlungsentwicklung gefährdet sind. Berücksichtigt werden dabei die Objekte in Siedlungsnähe, die sich durch ihre Eigenständigkeit etwas abseits der Siedlung auszeichnen.*

### 3. Grundlagen

Für die Ermittlung und Festlegung von raumplanerischen Massnahmen zur Sicherung wertvoller Ortsansichten werden folgende Grundlagen herangezogen:

- Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)<sup>1</sup>
- Dufourkarte/Siegfriedkarte, Swisstopo
- Kantonaler Richtplan Graubünden
- Regionaler Richtplan Surselva
- Rechtskräftige Nutzungsplanungen der ehemaligen Gemeinden

---

<sup>1</sup> Das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz wird derzeit aktualisiert. Laut Aussage des Bundesamtes für Kultur BAK liegt für den Kanton Graubünden noch keine Aktualisierung vor. Diese wird erst im Herbst 2017 starten. Es ist davon auszugehen, dass das ISOS der Gemeinde Ilanz/Glion in den nächsten drei Jahren überarbeitet wird. Bei der Überarbeitung wird die Liste der Ortsbilder von nationaler Bedeutung überprüft und der Bund aktualisiert in der Folge ausschliesslich die Aufnahmen der Ortsbilder von nationaler Bedeutung. Bis zur Inkraftsetzung der revidierten Fassungen behalten die Aufnahmen aus den 1980er Jahren ihre Rechtskraft.



- Revidierte Ortsplanung der Gemeinde Ilanz/Glion (Stand Vorprüfungsunterlage) inkl. ortsbauliche Analysen der einzelnen ehemaligen Gemeinden
- Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumentwicklung Graubünden vom 7. Juni 2017
- Erhebungen im Rahmen von Ortsbegehungen, STW AG für Raumplanung (Juli 2017)

## 4. Methodik

Zur Ermittlung und Festlegung erforderlicher raumplanerischer Massnahmen zur Sicherung wertvoller Ortsansichten innerhalb der Gemeinde Ilanz/Glion erfolgen vorab eine kurze Beschreibung der räumlichen Situation sowie eine Einstufung gemäss ISOS.

Nachfolgend werden die laut ISOS resp. kantonalem bzw. regionalem Richtplan geforderten Freihaltebereiche identifiziert und vor Ort im Zuge von Begehungen verifiziert.

Abschliessend werden die Zonenpläne unter Berücksichtigung der Erhaltungsziele des ISOS geprüft und gegebenenfalls hinsichtlich notwendiger Freihaltebereiche überarbeitet resp. Begründungen formuliert, warum keine Korrektur erforderlich erscheint.



## 5. Betrachtung der einzelnen Ortschaften

### 5.1 Castrisch

Das Dorf Castrisch befindet sich im westlichen Teil einer eineinhalb Kilometer langen und bis 600 m breiten Terrasse, 30 m über dem Rhein. Das Gelände steigt von Norden gegen Süden leicht an.



Abb. 1: Castrisch, Luftbild, M 1:10'000 (Quelle: GeoGR, Stand 17.07.2017)

#### Einstufung gemäss ISOS

Das Ortsbild von Castrisch wird im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als national bedeutsam eingestuft. Erwähnenswert ist ein allseitiger kontinuierlicher Übergang von der dichten Bebauung der zentralen Teile des Siedlungsgebietes zur unverbauten Umgebung. Hinter den reihenbildenden Wohnbauten folgen die kleineren, in Holz konstruierten Nutzbauten; diese werden abgelöst durch dichte Gärten, Buschwerk und einzelne Obstbäume, die ihrerseits übergehen in Baumgärten, welche den ganzen Ort gürtelartig umschliessen. Die Umgebungszonen I (Nahumgebung Süd / Hostet) und II (Pieinas / westliche Umgebung) sowie die Umgebungs-Richtung III (östliche Umgebung / Ebene) werden im ISOS mit der Aufnahmekategorie „a“ versehen. Sie bilden damit einen unerlässlichen Teil des Ortsbildes. Sie sind



unverbaut oder mit Bauten besetzt, die der ursprünglichen Beschaffenheit der Umgebung entsprechen.

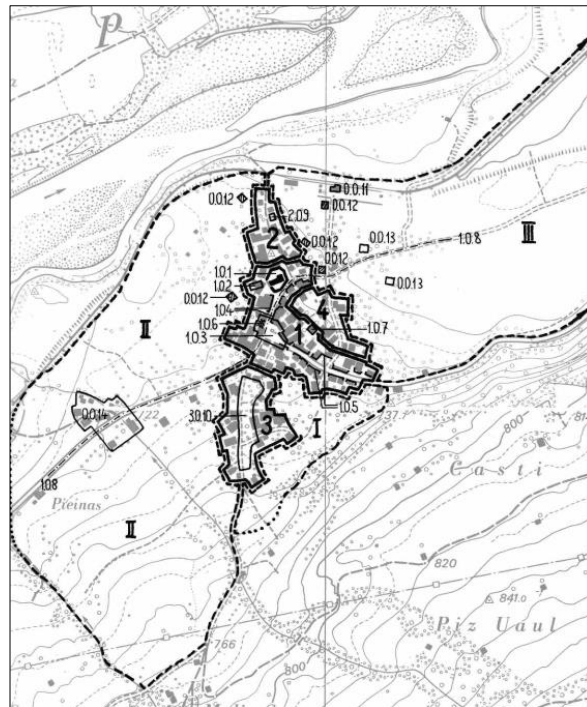


Abb. 2: Ausschnitt ISOS (Erfassung 1980)

### Erhaltungsziel gemäss ISOS

Der ortstypische kontinuierliche Übergang von der dichten Bebauung der zentralen Teile des Siedlungsgebietes zur unverbauten Umgebung sollte erhalten bleiben. Am unproblematischsten hinsichtlich einer möglichen Bebauung erscheint eine begrenzte Zone nordöstlich von G2, unmittelbar südlich der Bahnlinie. Ausserhalb dieser Zone sollte auf Neubauten verzichtet werden. Für die Umgebungszonen I, II sowie für die Umgebungs-Richtung III (s. Abbildung 1) gilt das Erhaltungsziel „a“. Demgemäss ist die Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche zu erhalten.

### Freihaltebereich gemäss kantonalem Richtplan

Es ist kein Freihaltebereich festgelegt. Im Rahmen konkreter Vorhaben ist zu prüfen, ob eine kleinräumigere oder anderweitig differenziertere Freihaltung notwendig ist.





### Freihaltebereiche gemäss derzeitiger Nutzungsplanung

In der aktuellen Nutzungsplanung ist östlich der Ortslage ein Bereich für Baumkulturen ausgewiesen. Sonstige Freihaltebereiche wurden nicht festgelegt.

### Freihaltebereiche gemäss revidierter Ortsplanung

Die revidierte Ortsplanung übernimmt aus der rechtsgültigen Nutzungsplanung den Bereich für Baumkulturen. Ausserhalb der Siedlungsränder sind darüber hinaus keine Freihaltebereiche festgelegt.

### Allfällige Anpassungen der revidierten Ortsplanung

Zum Schutz der wertvollen Ortsansichten sind, in Anlehnung an die Erhaltungsziele des ISOS, nachfolgend dargestellte Bereiche als Freihaltebereiche auszuweisen. Die im ISOS östlich der Siedlung vorgesehene Umgebungszone III wurde aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Bebauung, welche den östlichen Ortsrand erheblich beeinträchtigt, angepasst. Die im ISOS westlich der Siedlung vorgesehene Umgebungszone II wurde als Ergebnis der Begehung an die topografischen Gegebenheiten angepasst. Die südwestlich des Bahnhofs gelegenen Bereiche (in Abb. 3 gestrichelt dargestellt) umfassen wertvolle Obstwiesen, welche zu erhalten und in die zukünftige Nutzung zu integrieren sind.

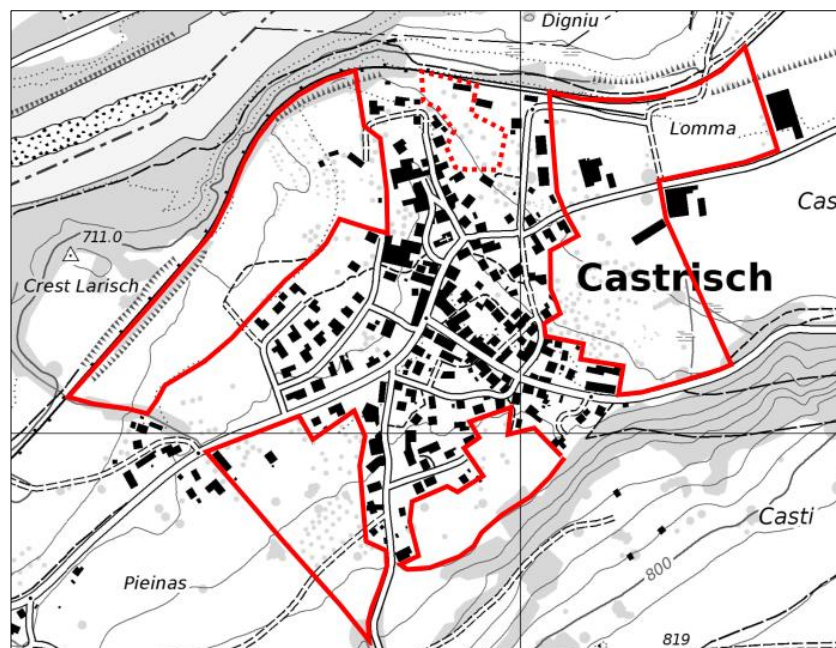


Abb. 3: Freihaltebereiche Castrisch



## 5.2 Duvin

Das Dorf Duvin befindet sich auf einer markanten Terrasse 350 m über dem Talgrund, welche gegen Süden von einer tiefen Schlucht begrenzt wird. Oberhalb und unterhalb der Siedlung ist das Gelände mit seinen Wiesen leicht bzw. etwas steiler abfallend. Dominantestes Bauwerk ist die 1345 erstmals erwähnte Kirche. Das in sich geschlossene Siedlungsgebiet liegt in einer offenen, von weit her einsehbaren Umgebung, was entscheidend zur Lagequalität beiträgt.



Abb. 4: Duvin, Luftbild, M 1:10'000 (Quelle: GeoGR, Stand 2017)

### Einstufung gemäss ISOS

Das Ortsbild von Duvin wird im ISOS als national bedeutsam eingestuft. Die nach Westen und Südwesten orientierten Siedlungsränder zeigen eine grosse Weitwirkung. Dabei kommt der Kirche als silhouettenprägendem Element eine besondere Bedeutung zu (Foto s. Anhang).



Die Umgebungszonen I (Wiesen unterhalb des Ortes) und II (Wiesen oberhalb des Ortes) werden im ISOS mit der Aufnahmekategorie „a“ versehen. Sie bilden damit einen unerlässlichen Teil des Ortsbildes. Sie sind unverbaut oder mit Bauten besetzt, die der ursprünglichen Beschaffenheit der Umgebung entsprechen.

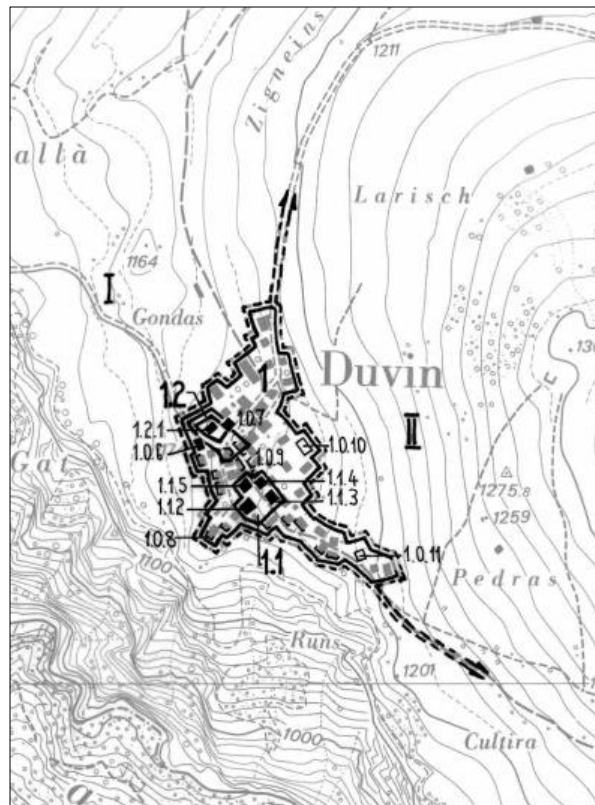


Abb. 5: Ausschnitt ISOS (Erfassung 1985)

### Erhaltungsziel gemäss ISOS

Die gesamte Umgebung des Dorfes wird als ausserordentlich empfindlich beurteilt. Für die Umgebungszonen I und II gilt das Erhaltungsziel „a“. Demgemäss ist die Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche zu erhalten. Insbesondere in der Umgebung unterhalb des Ortes (U-Zo I) darf auf keinen Fall gebaut werden.

### Freihaltebereich gemäss kantonalem Richtplan

Es ist kein Freihaltebereich festgelegt. Im Rahmen konkreter Vorhaben ist zu prüfen, ob eine kleinräumigere oder anderweitig differenziertere Freihaltung notwendig ist.



## Freihaltebereiche gemäss derzeitiger Nutzungsplanung

In der aktuellen Nutzungsplanung wurden keine Freihaltebereiche festgelegt.

## Freihaltebereiche gemäss revidierter Ortsplanung

In der revidierten Ortsplanung wurden ausserhalb der Siedlungsränder keine Freihaltebereiche festgelegt.

## Allfällige Anpassungen der revidierten Ortsplanung

Zum Schutz der wertvollen Ortsansicht sind, in Anlehnung an die Erhaltungsziele des ISOS, nachfolgend dargestellte Bereiche als Freihaltebereiche auszuweisen. Wichtig ist hierbei die Berücksichtigung topografischer Gegebenheiten. Die Erweiterung bestehender Stallbauten innerhalb des ausgewiesenen Freihaltebereiches erscheint möglich. Grösse und Stellung allfälliger Anbauten sollten jedoch unbedingt die vorhandenen wertvollen Ortsansichten berücksichtigen. Sie sind einer vertieften Überprüfung der zuständigen Fachstellen zugänglich zu machen (Bauberatung).

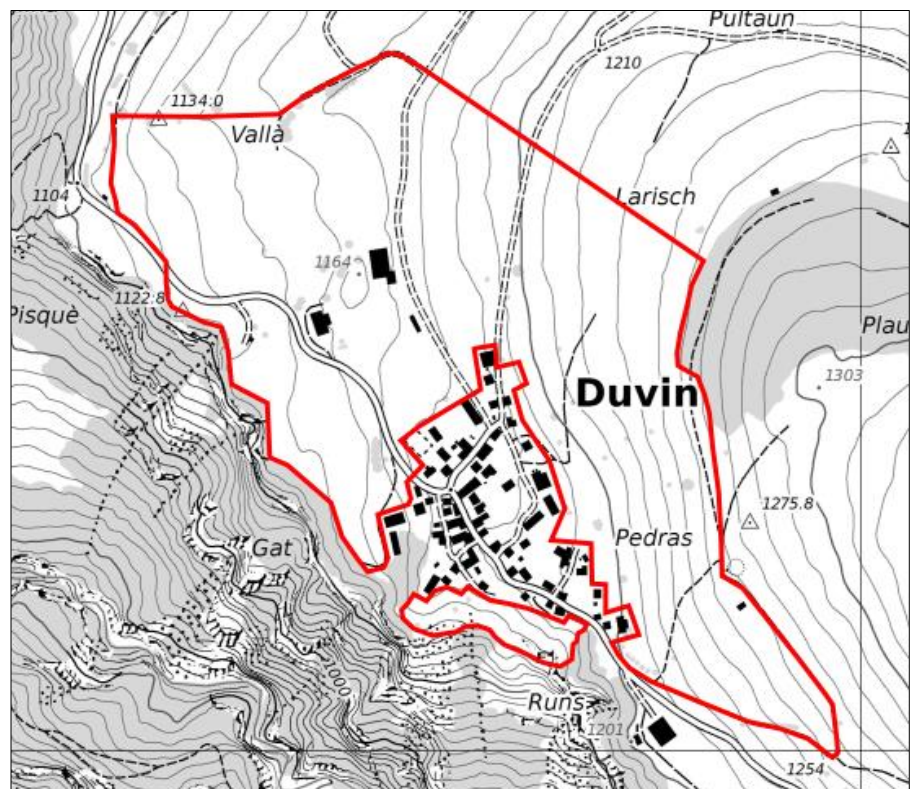


Abb. 6: Freihaltebereiche Duvin



### 5.3 Ilanz

Die Kleinstadt Ilanz befindet sich im Zentrum eines grossen Talkessels auf einer Terrasse, wenig über dem Rhein liegend. Die Altstadt ist gegenüber dem übrigen Stadtgebiet leicht erhöht. Das Kerngebiet ist in alle Richtungen durch Wohn- und Mischgebiete umgeben, die keinen klaren Siedlungsrand bilden. Ausnahme bilden der Flussraum des Rheins, der eine klare Grenze gegen Norden definiert sowie der Waldrand entlang des Glenner im östlichen Bereich der Stadt.



Abb. 7: Ilanz, Luftbild, M 1:10'000 (Quelle: GeoGR, Stand 2017)

#### Einstufung gemäss ISOS

Das Ortsbild von Ilanz wird im ISOS als national bedeutsam eingestuft. Entlang der Peripherie der Altstadt zieht sich ein Grüngürtel (U-Zo I, U-Zo II), der die Neubaugebiete vom Siedlungskern trennt. Die Umgebungszonen I (Gartenanlage nördlich der Altstadt) und V (Gelände nördl. des Bahnhofs, „Pendas“) werden im ISOS mit der Aufnahmekategorie „a“ versehen. Sie bilden damit einen unerlässlichen Teil des Ortsbildes. Sie sind unverbaut oder mit Bauten besetzt, die der ursprünglichen Be-



schaffenheit der Umgebung entsprechen. Alle übrigen Umgebungszonen fallen unter die Aufnahmekategorie „b“. Sie sind ein empfindlicher Teil des Ortsbildes, jedoch häufig überbaut.

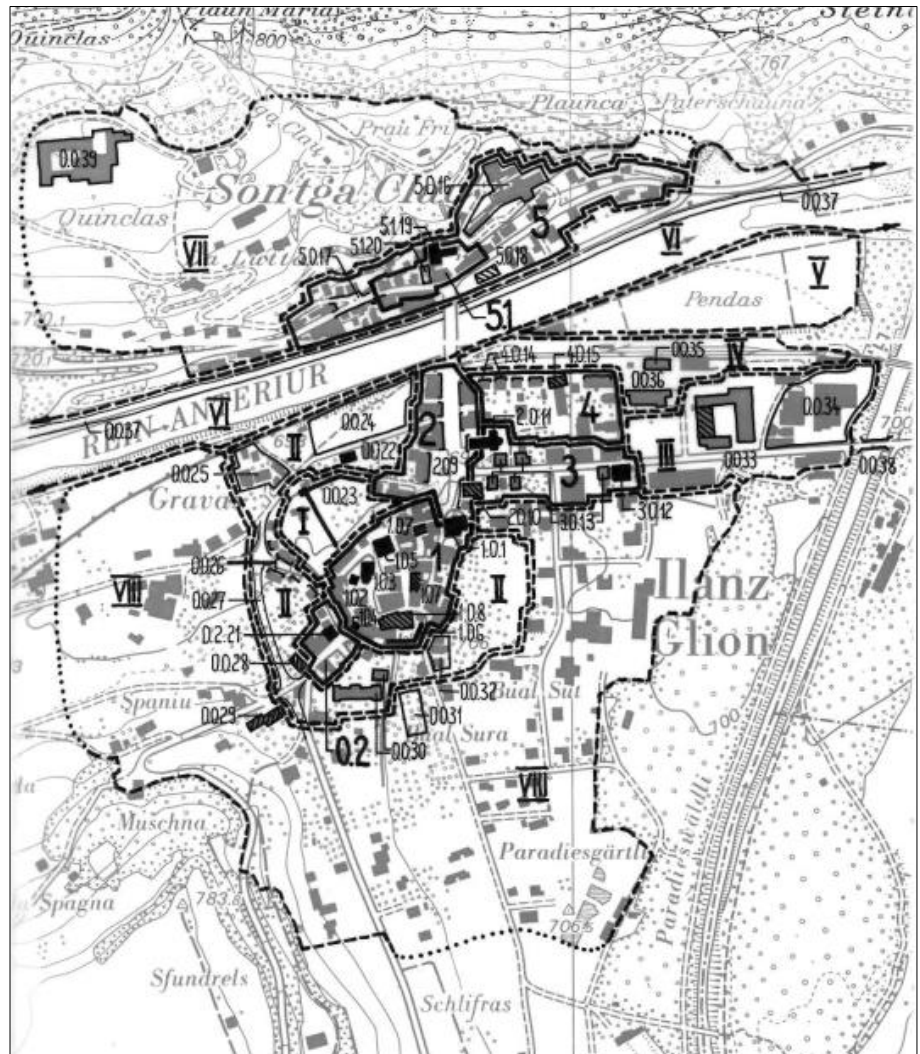


Abb. 8: Ausschnitt ISOS (Erfassung 1980)

### Erhaltungsziel gemäss ISOS

Für das Ortsbild von zentraler Bedeutung ist, dass der Freiraum-Gürtel U-Zo I und U-Zo II vollumfänglich erhalten bleibt; hier ist auf jegliche Bebauung zu verzichten. Ebenso gilt für das Gelände nördlich des Bahnhofs („Pendas, U-Zo V) das Erhaltungsziel „a“. Auch hier ist die Beschaffenheit als Freifläche zu erhalten.



### Freihaltebereich gemäss kantonalem Richtplan

Es ist kein Freihaltebereich festgelegt. Im Rahmen konkreter Vorhaben ist zu prüfen, ob eine kleinräumigere oder anderweitig differenziertere Freihaltung notwendig ist.

### Freihaltebereiche gemäss derzeitiger Nutzungsplanung

In der aktuellen Nutzungsplanung wurden kleinere Freihaltebereiche westlich bzw. südwestlich des historischen Ortskerns festgelegt.

### Freihaltebereiche gemäss revidierter Ortsplanung

In der revidierten Ortsplanung wurden die Freihaltebereiche der aktuellen Nutzungsplanung übernommen. Zusätzlich wurde die im ISOS ausgewiesene Umgebungszone I als Freihaltebereich ausgewiesen. Ausserhalb der Siedlungsränder wurden keine weiteren Freihaltebereiche festgelegt.

### Allfällige Anpassungen der revidierten Ortsplanung

Die Entwicklung der Stadt Ilanz war in der Vergangenheit durch eine starke Dynamik geprägt. Aufgrund hohen Siedlungsdrucks wurde das historische Kerngebiet in alle Richtungen durch Neubaugebiete erweitert, welche keinen klaren Siedlungsrand bilden. Wertvolle, schützenswerte Ortsansichten sind an den heutigen Siedlungsrändern nicht mehr ablesbar. Die Ausweisung von Freihaltebereichen ausserhalb der Siedlungsränder zum Schutz wertvoller Ortsbilder ist somit obsolet.



## 5.4 Ladir

Das Dorf Ladir befindet sich in einer Hangmulde eines exponierten, sehr steilen Südhangs in 1'276 m ü.M. Der Siedlungsrand ist gegen Süden hin klar definiert. Gegen Westen grenzt der Dorfkern von Ladir an das Neubaugebiet, welches die beiden Dörfer Ladir und Ruschein zusammenwachsen liess. Insbesondere die Siedlungsränder im Süden und Südwesten sind als wertvoll zu bezeichnen. Die Umgebung des Ortes lässt sich klar gliedern in einen unteren Ortsbild-Vordergrund, in einen oberhalb des Dorfes liegenden Ortsbild-Hintergrund und in die äusserst wichtige Nahumgebung der Kirche. Die drei Umgebungsbereiche unterscheiden sich wenig voneinander. Alles sind steil gegen Süden abfallende Wiesen, praktisch ohne Bäume oder Buschwerk. Alle drei dringen ins Ortsbild ein, in dem Sinne, dass die einzelnen Bauten selten eigene Umgebungen (z.B. Gärten) besitzen, sondern die Wiesen bis an die Bauten heranreichen.



Abb. 9: Ladir, Luftbild, M 1:5'000 (Quelle: GeoGR, Stand 2017)





## Einstufung gemäss ISOS

Das Ortsbild von Ladir wird im ISOS als lokal bedeutsam eingestuft. Die drei Umgebungszonen werden im ISOS mit der Aufnahmekategorie „a“ versehen. Sie bilden damit einen unerlässlichen Teil des Ortsbildes. Sie sind unverbaut oder mit Bauten besetzt, die der ursprünglichen Beschaffenheit der Umgebung entsprechen. Insbesondere der Nahumgebung der Kirche (U-Zo I) kommt im Rahmen der Ortsbildbetrachtung eine besondere Bedeutung zu.

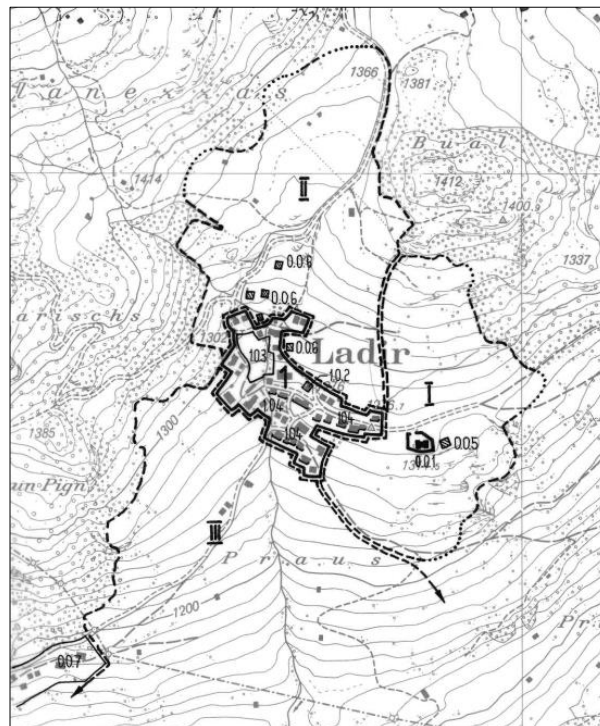


Abb. 10: Ausschnitt ISOS (Erfassung 1980)

## Erhaltungsziel gemäss ISOS

Für alle drei Umgebungszonen, insbesondere jedoch für den Nahbereich der Kirche, gilt das Erhaltungsziel „a“. Hier ist die Beschaffenheit als Freifläche zu erhalten.

## Freihaltebereich gemäss kantonalem Richtplan

Ladir wird nicht in der Objektliste des kantonalen Richtplans als schützenswerter Ort geführt. Es ist dementsprechend im kantonalen Richtplan kein Freihaltebereich festgelegt.



## Freihaltebereiche gemäss derzeitiger Nutzungsplanung

In der aktuellen Nutzungsplanung wurden keine Freihaltebereiche festgelegt.

## Freihaltebereiche gemäss revidierter Ortsplanung

In der revidierten Ortsplanung wurden ausserhalb der Siedlungsränder keine Freihaltebereiche festgelegt.

## Allfällige Anpassungen der revidierten Ortsplanung

Zum Schutz der wertvollen Ortsansichten sind, in Anlehnung an die Erhaltungsziele des ISOS, nachfolgend dargestellte Bereiche als Freihaltebereiche auszuweisen. Im Bereich Praus (südliche Umgebung) wurde von den Abgrenzungen des ISOS abgewichen, da die räumlichen Gegebenheiten durch ein fortschreitendes Zusammenwachsen der Dörfer Ladir und Ruschein seit Erstellung des Inventars eine deutliche Veränderung erfahren haben. Der nördliche Bereich der Umgebungszone II wurde an die topografischen Gegebenheiten angepasst.

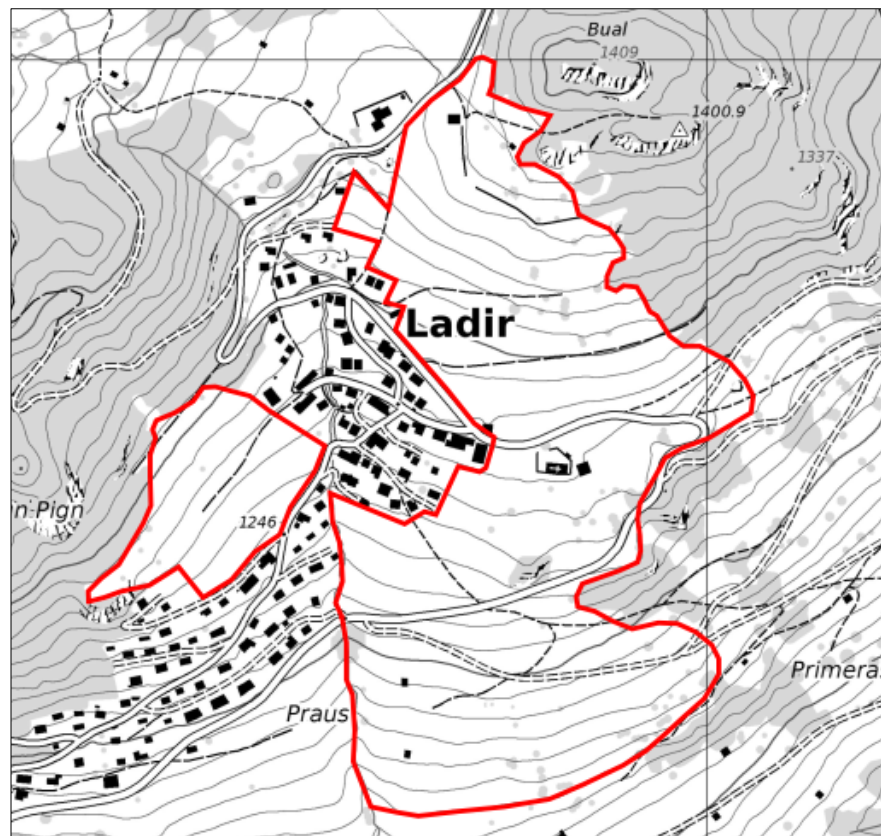


Abb. 11: Freihaltebereiche Ladir



## 5.5 Luven

Das Dorf Luven befindet sich am steilen, gegen den Talkessel von Ilanz gerichteten ostorientierten Hang. Der Siedlungsrand ist heute lediglich noch durch seine stark abfallende Topografie gegen Norden hin klar definiert. Durch eine rege Bautätigkeit in den letzten Jahren in Richtung der Erschliessungsachsen (südlich und westlich) und einer neu erschlossenen Wohnzone östlich des Ortskerns sind die übrigen Siedlungsränder nicht mehr als solche erkennbar. Die Umgebung des Ortes ist noch weitgehend unverbaut. Die oberhalb resp. unterhalb an das Siedlungsgebiet anschliessenden Hänge bilden den Ortsbildhinter- resp. dessen Vordergrund.



Abb. 12: Luven, Luftbild, M 1:10'000 (Quelle: GeoGR, Stand 2017)

### Einstufung gemäss ISOS

Das Ortsbild von Luven wird im ISOS als national bedeutsam eingestuft. Die beiden Umgebungszonen (westliche und östliche Umgebung, U-Zo I u. U-Zo II) werden im ISOS mit der Aufnahmekategorie „a“ versehen. Sie bilden damit einen unerlässlichen Teil des Ortsbildes. Sie sind unverbaut oder mit Bauten besetzt, die der ursprünglichen Beschaffenheit der Umgebung entsprechen. Die östliche Umgebung besitzt für das äussere Ortsbild grössere Bedeutung, da sie vom Tal her klar einsehbar



ist, während die westliche Umgebung visuell eher in den Hintergrund tritt.

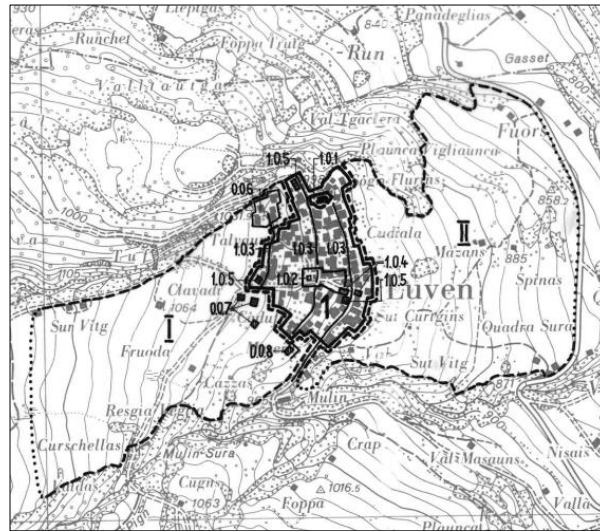


Abb. 13: Ausschnitt ISOS (Erfassung 1980)

#### Erhaltungsziel gemäss ISOS

Für die beiden Umgebungszonen gilt das Erhaltungsziel „a“. Hier ist die Beschaffenheit als Freifläche zu erhalten.

#### Freihaltebereich gemäss kantonalem Richtplan

Es ist kein Freihaltebereich festgelegt. Im Rahmen konkreter Vorhaben ist zu prüfen, ob eine kleinräumigere oder anderweitig differenziertere Freihaltung notwendig ist.

#### Freihaltebereiche gemäss derzeitiger Nutzungsplanung

In der aktuellen Nutzungsplanung wurde vor der östlichen Ortsansicht ein schmaler Freihaltebereich festgelegt, welcher nicht dem empfohlenen Umfang des ISOS entspricht.

#### Freihaltebereiche gemäss revidierter Ortsplanung

In der revidierten Ortsplanung wurde der bestehende Freihaltebereich aus der rechtskräftigen Nutzungsplanung übernommen. Weitere Freihaltebereiche wurden ausserhalb der Siedlungsränder nicht definiert.



## Allfällige Anpassungen der revidierten Ortsplanung

Zum Schutz der wertvollen Ortsansichten sind, in Anlehnung an die Erhaltungsziele des ISOS, nachfolgend dargestellte Bereiche als Freihaltebereiche auszuweisen. Kleinräumige Abweichungen von den Abgrenzungen des ISOS sind der zwischenzeitlich erfolgten Siedlungsentwicklung im östlichen Siedlungsbereich geschuldet.

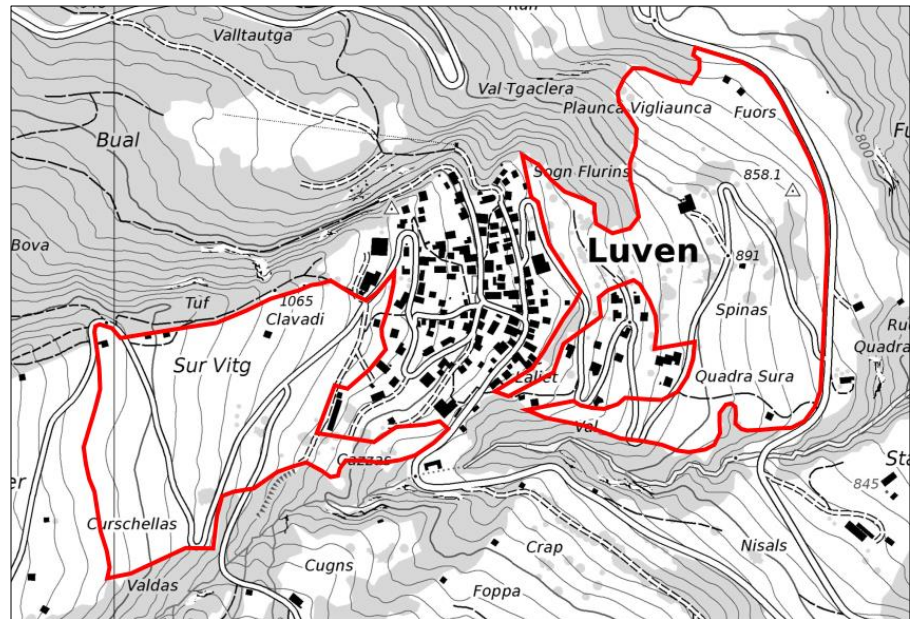


Abb. 14: Freihaltebereiche Luven



## 5.6 Pigniu

Das Dorf Pigniu befindet sich in der Mitte einer grossen, gegen Südwesten orientierten Rodungsinsel, an einem steil gegen Südwesten abfallenden Hang. Die neue Strasse zum Stausee auf der Alp Panix wirkt entlang des gesamten Kernbereichs als obere Bebauungsgrenze. Gegen Südwesten sichert die Topografie einen natürlichen Siedlungsrand zu den unteren Wiesen. Dieser ist von der gegenüberliegenden Talseite gut einsehbar und wird als kompakt und homogen wahrgenommen.



Abb. 15: Pigniu, Luftbild, M 1:5'000 (Quelle: GeoGR, Stand 2017)

### Einstufung gemäss ISOS

Das Ortsbild von Pigniu wird im ISOS als regional bedeutsam eingestuft. Die beiden Umgebungszonen (Gelände oberhalb und unterhalb des Ortes, U-Zo I u. U-Zo II) werden im ISOS mit der Aufnahmekategorie „a“ versehen. Sie bilden damit einen unerlässlichen Teil des Ortsbildes. Sie waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Inventars unverbaut oder mit



Bauten besetzt, die der ursprünglichen Beschaffenheit der Umgebung entsprechen.



Abb. 16: Ausschnitt ISOS (Erfassung 1981)

#### Erhaltungsziel gemäss ISOS

Für die beiden Umgebungszonen gilt das Erhaltungsziel „a“. Hier ist die Beschaffenheit als Freifläche zu erhalten.

#### Freihaltebereich gemäss kantonalem Richtplan

Es ist kein Freihaltebereich festgelegt. Im Rahmen konkreter Vorhaben ist zu prüfen, ob eine kleinräumigere oder anderweitig differenziertere Freihaltung notwendig ist.

#### Freihaltebereiche gemäss derzeitiger Nutzungsplanung

In der aktuellen Nutzungsplanung wurden keine Freihaltebereiche festgelegt.

#### Freihaltebereiche gemäss revidierter Ortsplanung

In der revidierten Ortsplanung wurden ausserhalb der Siedlungsränder keine Freihaltebereiche festgelegt.



## Allfällige Anpassungen der revidierten Ortsplanung

Zum Schutz der wertvollen Ortsansichten sind, in Anlehnung an die Erhaltungsziele des ISOS, nachfolgend dargestellte Bereiche als Freihaltebereiche auszuweisen.

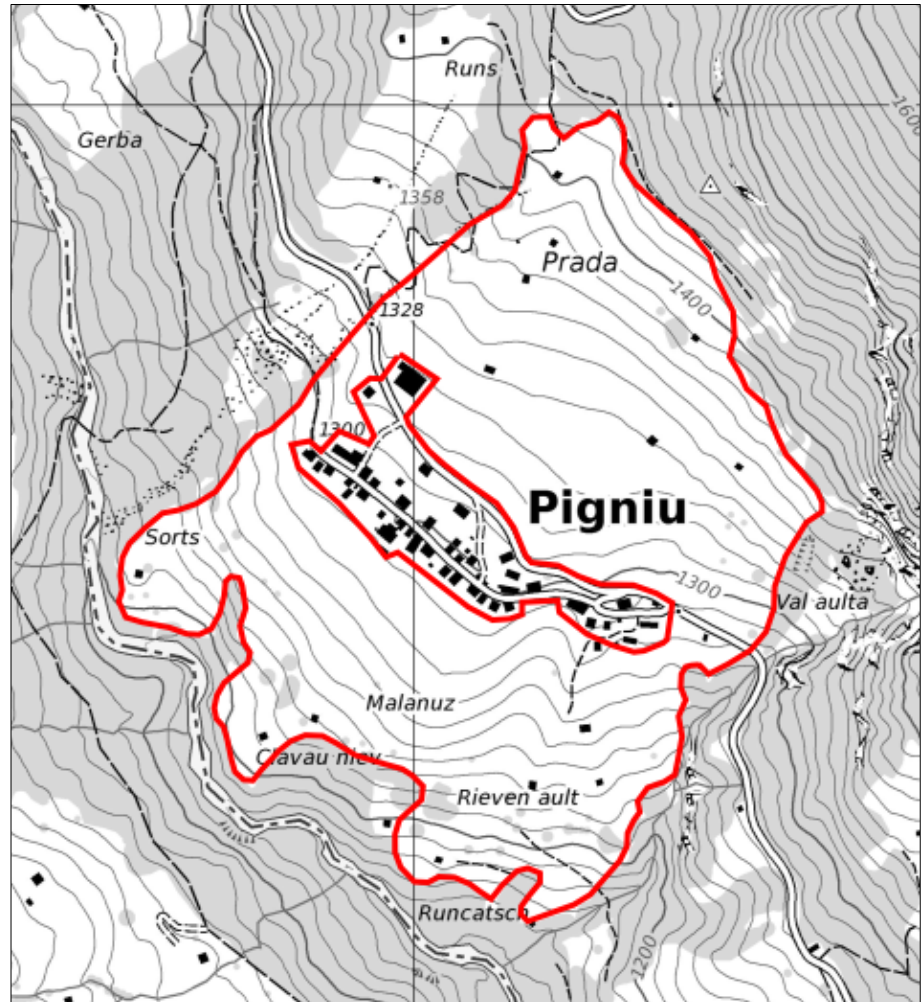


Abb. 17: Freihaltebereiche Pigniu





## 5.7 Pitasch

Das Dorf Pitasch befindet sich als Strassendorf auf einer schwach ausgeprägten Terrasse an exponierter Stelle zwischen den beiden tiefen Schluchten des Val de Riein und des Val de Pitasch. Der Siedlungsrand ist gegen Nordwesten hin, zu den unteren Weidewiesen, klar definiert. Gegen Norden bildet eine Erschliessungsstrasse einen klaren Abschluss.



Abb. 18: Pitasch, Luftbild, M 1:5'000 (Quelle: GeoGR, Stand 2017)

### Einstufung gemäss ISOS

Das Ortsbild von Pitasch wird im ISOS als regional bedeutsam eingestuft. Die gesamte Umgebung des Ortes besteht aus einem mächtigen, gegen Nordwesten bis Norden abfallenden Hang (U-Ri I). Sie wird im ISOS mit der Aufnahmekategorie „a“ versehen. Sie bildet damit einen unerlässlichen Teil des Ortsbildes. Sie war zum Zeitpunkt der Erstellung des Inventars weitgehend unverbaut.

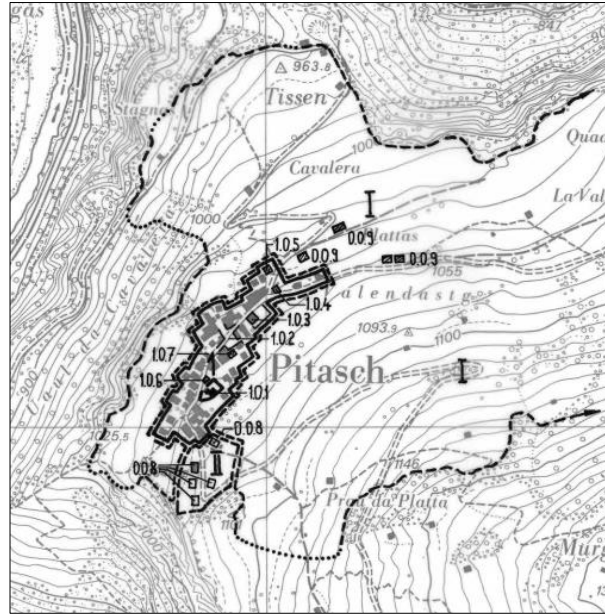


Abb. 19: Ausschnitt ISOS (Erfassung 1980)

#### Erhaltungsziel gemäss ISOS

Für die gesamte unverbaute Umgebung des Ortes gilt das Erhaltungsziel „a“. Hier ist die Beschaffenheit als Freifläche zu erhalten.

#### Freihaltebereich gemäss kantonalem Richtplan

Es ist kein Freihaltebereich festgelegt. Im Rahmen konkreter Vorhaben ist zu prüfen, ob eine kleinräumigere oder anderweitig differenziertere Freihaltung notwendig ist.

#### Freihaltebereiche gemäss derzeitiger Nutzungsplanung

In der aktuellen Nutzungsplanung wurden keine Freihaltebereiche festgelegt.

#### Freihaltebereiche gemäss revidierter Ortsplanung

In der revidierten Ortsplanung wurde im Bereich Sur Baselgia eine Freihaltezone festgelegt. Diese entspricht jedoch bei weitem nicht dem im ISOS definierten Umfang.



## Allfällige Anpassungen der revidierten Ortsplanung

Zum Schutz der wertvollen Ortsansichten sind, in Anlehnung an die Erhaltungsziele des ISOS, nachfolgend dargestellte Bereiche als Freihaltebereiche auszuweisen. Diese umfassen auch die in der revidierten Ortsplanung vorgesehenen Freihaltebereiche. Kleinräumige Abweichungen von den Abgrenzungen des ISOS sind der zwischenzeitlich erfolgten Siedlungsentwicklung geschuldet.

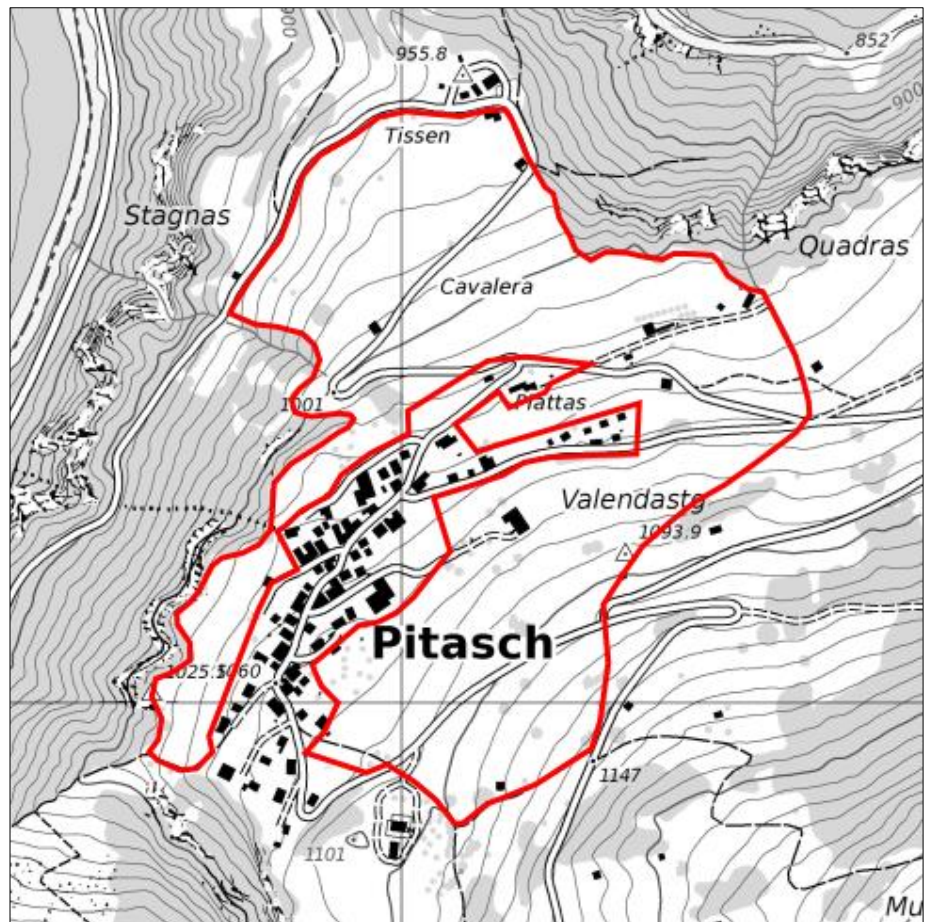


Abb. 20: Freihaltebereiche Pitasch



## 5.8 Riein

Das Dorf Riein befindet sich als Haufendorf auf einem ziemlich steilen Südhang auf 1'270 m ü.M. Riein ist stark geprägt durch die vorhandene Topografie. Eine extrem gut ausgeprägte Geländeerippe führt vom Val da Riein herauf bis in den unteren Teil des Ortes, wo sie auf eine, allerdings eher schwach ausgeprägte Hangverflachung trifft.



Abb. 21: Riein, Luftbild, M 1:5'000 (Quelle: GeoGR, Stand 2017)

### Einstufung gemäss ISOS

Das Ortsbild von Riein wird im ISOS als regional bedeutsam eingestuft. Die Umgebung des Ortes setzt sich aus drei klar voneinander abgegrenzten Einheiten zusammen: Oberhalb des Ortes ein Steilhang (U-Zo I, „Plannca“), südwestlich des Ortes die flachere Hangmulde U-Zo II



„Galogn“ und im Osten des Dorfes U-Ri III „Foppa“, eine mächtige, steil ins Val da Riein abfallende Hangmulde. Alle drei Einheiten werden im ISOS mit der Aufnahmekategorie „a“ versehen. Sie bilden damit einen unerlässlichen Teil des Ortsbildes. Sie waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Inventars weitgehend unverbaut.

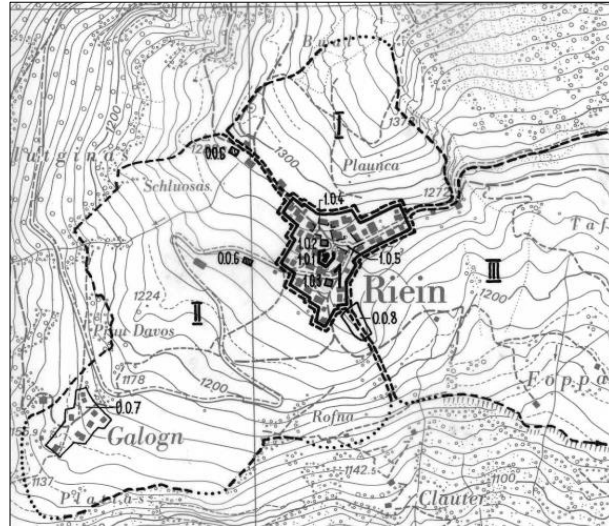


Abb. 22: Ausschnitt ISOS (Erfassung 1980)

#### Erhaltungsziel gemäss ISOS

Für die gesamte unverbauter Umgebung des Ortes gilt das Erhaltungsziel „a“. Hier ist die Beschaffenheit als Freifläche zu erhalten.

#### Freihaltebereich gemäss kantonalem Richtplan

Es ist kein Freihaltebereich festgelegt. Im Rahmen konkreter Vorhaben ist zu prüfen, ob eine kleinräumigere oder anderweitig differenziertere Freihaltung notwendig ist.

#### Freihaltebereiche gemäss derzeitiger Nutzungsplanung

In der aktuellen Nutzungsplanung wurden keine Freihaltebereiche festgelegt.

#### Freihaltebereiche gemäss revidierter Ortsplanung

In der revidierten Ortsplanung wurden ausserhalb der Siedlungsränder keine Freihaltebereiche festgelegt.



## Allfällige Anpassungen der revidierten Ortsplanung

Zum Schutz der wertvollen Ortsansichten sind, in Anlehnung an die Erhaltungsziele des ISOS, nachfolgend dargestellte Bereiche als Freihaltebereiche auszuweisen. Abweichungen von den Abgrenzungen des ISOS sind der zwischenzeitlich erfolgten Siedlungsentwicklung im Nordwesten sowie der Topografie geschuldet. Neubauten am nordwestlichen Ortsrand verunklaren die ursprüngliche Ortsansicht, so dass eine Ausweisung der nordwestlichen Wiesen als Freihaltebereich als obsolet erachtet wird.

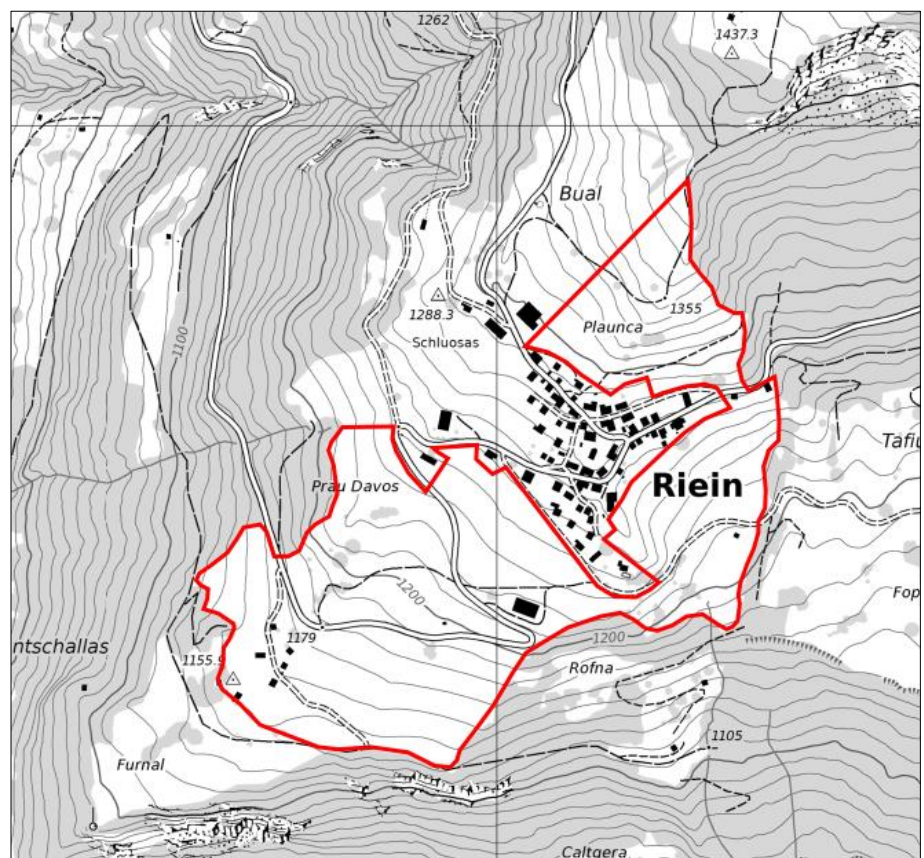


Abb. 23: Freihaltebereiche Riein



## 5.9 Rueun

Das Dorf Rueun befindet sich als Haufendorf auf einer ausserordentlich gut ausgeprägten Geländeterrasse etwa 50 m über dem Talgrund. Das bebaute Gelände steigt gegen Norden steil an, gegen Süden zur Talsohle hin ist es leicht abfallend.



Abb. 24: Rueun, Luftbild, M 1:5'000 (Quelle: GeoGR, Stand 2017)

### Einstufung gemäss ISOS

Das Ortsbild von Rueun wird im ISOS als regional bedeutsam eingestuft. Wesentliche Teile der Umgebung des alten Ortes sind jedoch durch Neubauten und Neubauzonen beeinträchtigt. Mit der Aufnahmekategorie „a“ wurden versehen: der Hang südlich des Ortes (U-Zo IV), der Hang östlich des Ortes (U-Zo V), der Bachtobel westlich des Ortes (U-Zo VI) sowie der Hang oberhalb des Ortes (U-Ri). Die entsprechenden Bereiche bilden damit einen unerlässlichen Teil des Ortsbildes. Sie waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Inventars weitgehend unverbaut.

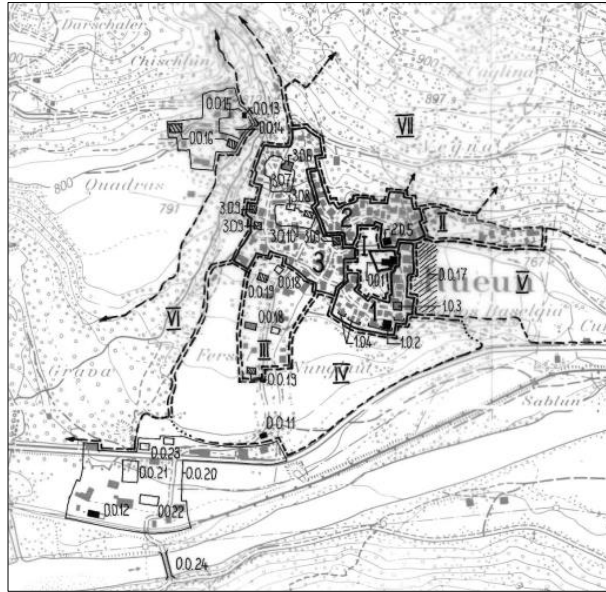


Abb. 25: Ausschnitt ISOS (Erfassung 1981)

### Erhaltungsziel gemäss ISOS

Für die gesamte unverbaute Umgebung des Ortes gilt das Erhaltungsziel „a“. Hier ist die Beschaffenheit als Freifläche zu erhalten.

### Freihaltebereich gemäss kantonalem Richtplan

Im kantonalen Richtplan ist Rueun nicht als schützenswertes Objekt aufgeführt. Es ist dementsprechend im kantonalen Richtplan kein Freihaltebereich festgelegt.

### Freihaltebereiche gemäss derzeitiger Nutzungsplanung

In der aktuellen Nutzungsplanung wurden Teile des Hangs südlich des Ortes als Freihaltebereich festgelegt.

### Freihaltebereiche gemäss revidierter Ortsplanung

In der revidierten Ortsplanung wurden die als Freihaltebereiche bereits festgelegten Flächen übernommen. Weitere Freihaltebereiche wurden ausserhalb der Siedlungsränder nicht definiert.





## Allfällige Anpassungen der revidierten Ortsplanung

Zum Schutz der wertvollen Ortsansichten sind, in Anlehnung an die Erhaltungsziele des ISOS, nachfolgend dargestellte Bereiche als Freihaltebereiche auszuweisen. Im Vergleich zu den Abgrenzungen des ISOS ergeben sich deutliche Abweichungen, welche der zwischenzeitlich erfolgten Siedlungsentwicklung geschuldet sind. Wertvolle, schützenswerte Ortsansichten sind, mit Ausnahme des südlichen Siedlungsrandes, an den heutigen Ortsrändern nicht mehr ablesbar. Die Ausweisung von Freihaltebereichen ist somit, mit Ausnahme des südlichen Hangs, obsolet.

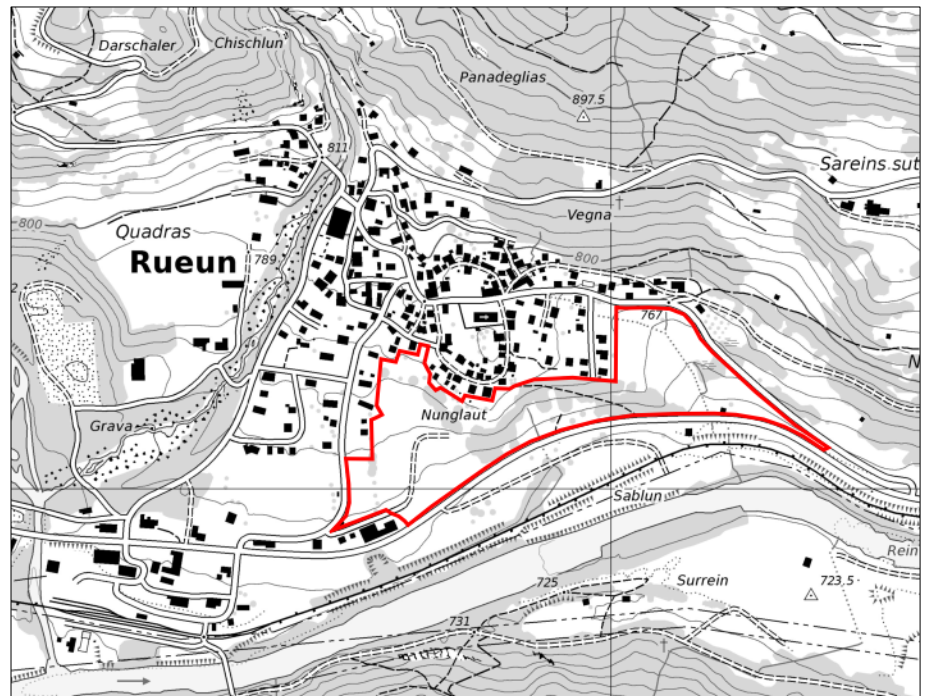


Abb. 26: Freihaltebereiche Rueun



## 5.10 Ruschein

Das Dorf Ruschein befindet sich als Haufendorf am Eingang eines kleinen, parallel zum Haupttal verlaufenden Tälchens hinter dem Rücken des Burghügels mit der Ruine Frundsberg.



Abb. 27: Ruschein, Luftbild, M 1:5'000 (Quelle: GeoGR, Stand 2017)

### Einstufung gemäss ISOS

Das Ortsbild von Ruschein wird im ISOS als regional bedeutsam eingestuft. Wesentliche Teile der Umgebung des alten Ortes sind durch freigestreute Neubauten erheblich beeinträchtigt. Die Siedlungsränder sind in alle Richtungen unklar und ausgefranst. Laut ISOS setzt sich die unbebaute Umgebung des Dorfes aus folgenden Bereichen zusammen: Tälchen westlich des Ortes (U-Ri II), Hang nördlich des Ortes (U-Ri III), Terrasse östlich des Ortes (U-Ri IV), Hang südlich des Ortes/Vordergrund (U-Ri V) und bewaldeter Bergrücken (U-Ri VI). Alle genannten Gebiete werden im ISOS mit der Aufnahmekategorie „a“ versehen. Sie bilden damit einen unerlässlichen Teil des Ortsbildes. Sie waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Inventars weitgehend unverbaut.



Abb. 28: Ausschnitt ISOS (Erfassung 1980)

### Erhaltungsziel gemäss ISOS

Für die gesamte unverbaute Umgebung des Ortes gilt das Erhaltungsziel „a“. Hier ist die Beschaffenheit als Freifläche zu erhalten.

### Freihaltebereich gemäss kantonalem Richtplan

Es ist kein Freihaltebereich festgelegt. Im Rahmen konkreter Vorhaben ist zu prüfen, ob eine kleinräumigere oder anderweitig differenziertere Freihaltung notwendig ist.

### Freihaltebereiche gemäss derzeitiger Nutzungsplanung

In der aktuellen Nutzungsplanung wurden kleinere Freihaltezonen oberhalb des Ortes sowie im Nahbereich der Kirche festgelegt.

### Freihaltebereiche gemäss revidierter Ortsplanung

In der revidierten Ortsplanung wurden die als Freihaltezonen bereits festgelegten Bereiche übernommen. Weitere Freihaltebereiche wurden ausserhalb der Siedlungsränder nicht definiert.

### Allfällige Anpassungen der revidierten Ortsplanung

Zum Schutz der wertvollen Ortsansichten sind, in Anlehnung an die Erhaltungsziele des ISOS, nachfolgend dargestellte Bereiche als Freihaltebereiche auszuweisen. Im Vergleich zu den Abgrenzungen des ISOS



ergeben sich teilweise deutliche Abweichungen, welche der zwischenzeitlich erfolgten Siedlungsentwicklung geschuldet sind. Wertvolle, schützenswerte Ortsansichten sind in weiten Teilen an den heutigen Ortsrändern nicht mehr ablesbar. Die Ausweisung von Freihaltebereichen ist somit, mit Ausnahme der bereits ausgewiesenen Freihaltezone im Nahbereich der Kirche, obsolet.

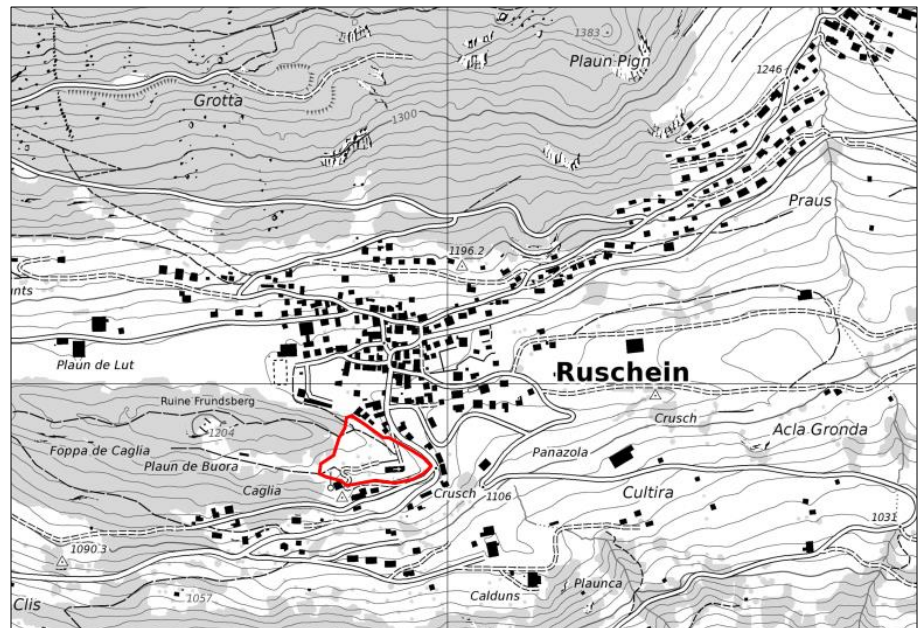


Abb. 29: Freihaltebereiche Ruschein



## 5.11 Schnaus / Strada

Die Dörfer Schnaus / Strada erstrecken sich entlang des nördlichen Hangfusses im Bereich der Einmündung des Ual da Mulin. Der Siedlungsrand ist gegen Norden durch die Waldgrenze am Hangfuss definiert. Gegen Süden franst das Siedlungsgebiet aus und bildet keinen klaren Abschluss.



Abb. 30: Schnaus / Strada, Luftbild, M 1:5'000 [Quelle: GeoGR, Stand 2017]

### Einstufung gemäss ISOS

Das Ortsbild von Schnaus wird im ISOS als lokal bedeutsam eingestuft. Als Umgebung des Ortsbildes von grosser Bedeutung sind der dreieckige Schwemmkegel „Plann Sura“ (U-Zo III), welcher sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Inventars noch in völlig unverbautem, ursprünglichem Zustand befand (Wiesen, Weiden), sowie der steile Hang U-Zo I, welcher den Ortsbild-Hintergrund bildet (Buschwerk). Die o.g. Gebiete werden im ISOS mit der Aufnahmekategorie „a“ versehen. Sie bilden damit einen unerlässlichen Teil des Ortsbildes. Die Ebene U-Ri IV weist hingegen zahlreiche Beeinträchtigungen auf (Neubauten,



Aufschüttungen etc.). Der Hang U-Zo II, welcher U-Zo III mit U-Ri verbindet, ist geprägt durch störende Neubauten.

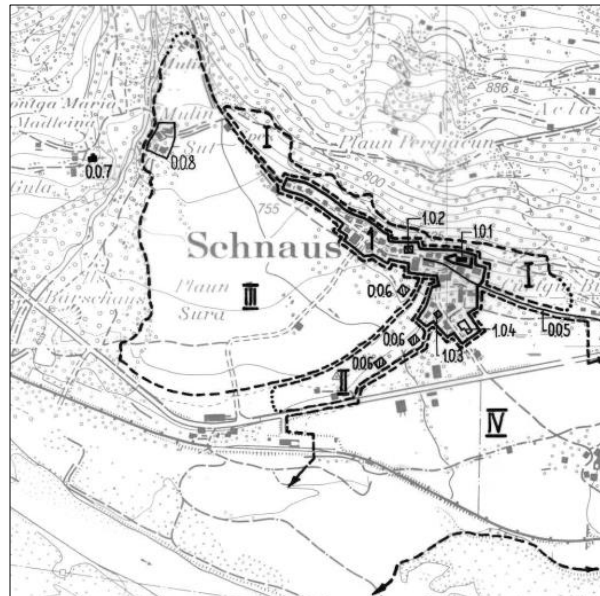


Abb. 31: Ausschnitt ISOS (Erfassung 1980)

Das Ortsbild von Strada wird im ISOS als regional bedeutsam eingestuft. Als für das Ortsbild bedeutsam wird die Ebene südlich des Ortes beurteilt (U-Ri I). Diese wird im ISOS mit der Aufnahmekategorie „ab“ versehen. Sie bildet damit, obwohl in Teilen bereits mit Neubauten besetzt, einen unerlässlichen Teil des Ortsbildes.

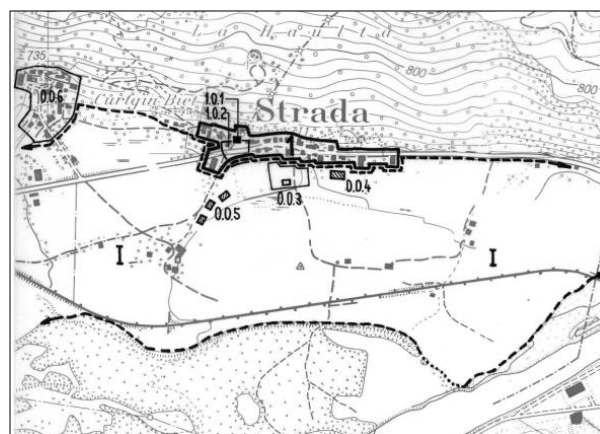


Abb. 32: Ausschnitt ISOS (Erfassung 1980)



## Erhaltungsziel gemäss ISOS

Für die gesamte unverbaute Umgebung von Schnaus (U-Zo III und U-Zo I) resp. von Stada (U-Ri I) gilt das Erhaltungsziel „a“. Hier ist die Beschaffenheit als Freifläche zu erhalten.

## Freihaltebereich gemäss kantonalem Richtplan

Im kantonalen Richtplan sind Schnaus / Strada nicht als schützenswerte Objekte aufgeführt. Es ist dementsprechend im kantonalen Richtplan kein Freihaltebereich festgelegt.

## Freihaltebereiche gemäss derzeitiger Nutzungsplanung

In der aktuellen Nutzungsplanung wurden keine Freihaltezone festgelegt.

## Freihaltebereiche gemäss revidierter Ortsplanung

In der revidierten Ortsplanung wurden am östlichen Siedlungsrand von Schnaus einzelne Gartenparzellen sowie Übergangsbereiche zum angrenzenden Wald (im Nahbereich der Kirche) als Freihaltebereiche festgelegt. Darüber hinaus wurde ein dem südwestlichen Siedlungsrand vorgelagerter Bereich mit einem Hochbauverbot versehen.

## Allfällige Anpassungen der revidierten Ortsplanung

Zum Schutz der wertvollen Ortsansichten sind, in Anlehnung an die Erhaltungsziele des ISOS, nachfolgend dargestellte Bereiche als Freihaltebereiche auszuweisen. Diese umfassen auch die in der revidierten Ortsplanung vorgesehenen Bereiche mit Hochbauverbot sowie die bereits vorgesehenen Freihaltezone. Da der nördliche Hang vollkommen bewaldet ist, erscheint die Ausweisung von Freihalteflächen in diesem Bereich als obsolet. Ebenso erscheint die Ausweisung von Freihaltebereichen zum Schutz des südlichen Ortsrandes von Strada in Anbetracht der seit Erstellung des ISOS-Inventars am südlichen Ortsrand erfolgten Siedlungsentwicklung im Hinblick auf den Erhalt der schützenswerten Ortsansicht als nicht zielführend.

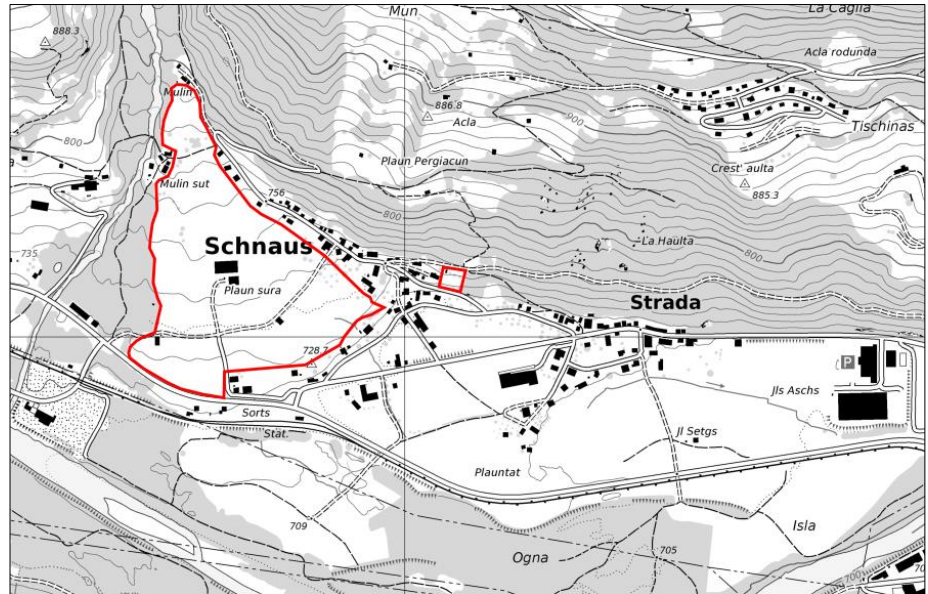


Abb. 33: Freihaltebereiche Schnaus / Strada





## 5.12 Sevgein

Das Dorf Sevgein befindet sich als Haufendorf auf einer grossen, gut ausgeprägten Geländeterrasse etwa 150 m über dem Talgrund. Dominantestes Objekt des Ortes ist die auf einem Felshügel stehende Pfarrkirche aus dem 17. Jh. Der Siedlungsrand ist wesentlich durch das Gelände bestimmt. Den westlichen Siedlungsabschluss bilden mehrere raumprägende Baumgruppen.



Abb. 34: Sevgein, Luftbild, M 1:10'000 (Quelle: GeoGR, Stand 17.07.2017)

### Einstufung gemäss ISOS

Das Ortsbild von Sevgein wird im ISOS als regional bedeutsam eingestuft. Die Umgebungszonen I bis IV (Nahumgebung südwestlich von G1, Kapellenhügel, Umgebung Süd (Hang), Umgebung Nord (Ortsbildvordergrund) sowie die Umgebungs-Richtung V („Curschetta“) werden im ISOS mit der Aufnahmekategorie „a“ versehen. Sie bilden damit einen unerlässlichen Teil des Ortsbildes. Sie sind unverbaut oder mit Bauten besetzt, die der ursprünglichen Beschaffenheit der Umgebung entsprechen.

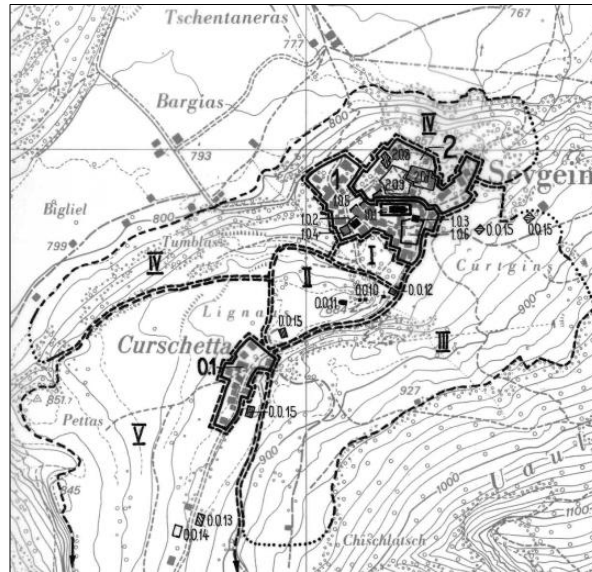


Abb. 35: Ausschnitt ISOS (Erfassung 1980)

### Erhaltungsziel gemäss ISOS

Für die fünf genannten Umgebungsbereiche gilt das Erhaltungsziel „a“. Hier ist die Beschaffenheit als Freifläche zu erhalten.

### Freihaltebereich gemäss kantonalem Richtplan

Es ist kein Freihaltebereich festgelegt. Im Rahmen konkreter Vorhaben ist zu prüfen, ob eine kleinräumigere oder anderweitig differenziertere Freihaltung notwendig ist.

### Freihaltebereiche gemäss derzeitiger Nutzungsplanung

In der aktuellen Nutzungsplanung sind nordwestlich und westlich des Dorfkerns Hochbauverbote definiert, welche gemäss Art. 57 BauG eine Überbauung über dem massgebenden Terrain (IVHB 1.1) untersagen. Freihaltebereiche sind hingegen nicht festgelegt.

### Freihaltebereiche gemäss revidierter Ortsplanung

In der revidierten Ortsplanung ist ausserhalb der Siedlungsränder kein Freihaltebereich festgelegt. Die Bereiche mit Hochbauverbot wurden aus der rechtskräftigen Nutzungsplanung übernommen.



## Allfällige Anpassungen der revidierten Ortsplanung

Zum Schutz der wertvollen Ortsansichten sind, in Anlehnung an die Erhaltungsziele des ISOS, nachfolgend dargestellte Bereiche als Freihaltebereiche auszuweisen. Diese umfassen auch die in der revidierten Ortsplanung vorgesehenen Bereiche mit Hochbauverbot. Abweichungen von den Abgrenzungen des ISOS ergeben sich als Anpassung an topografische Gegebenheiten sowie an zwischenzeitlich erfolgte Siedlungsentwicklung.

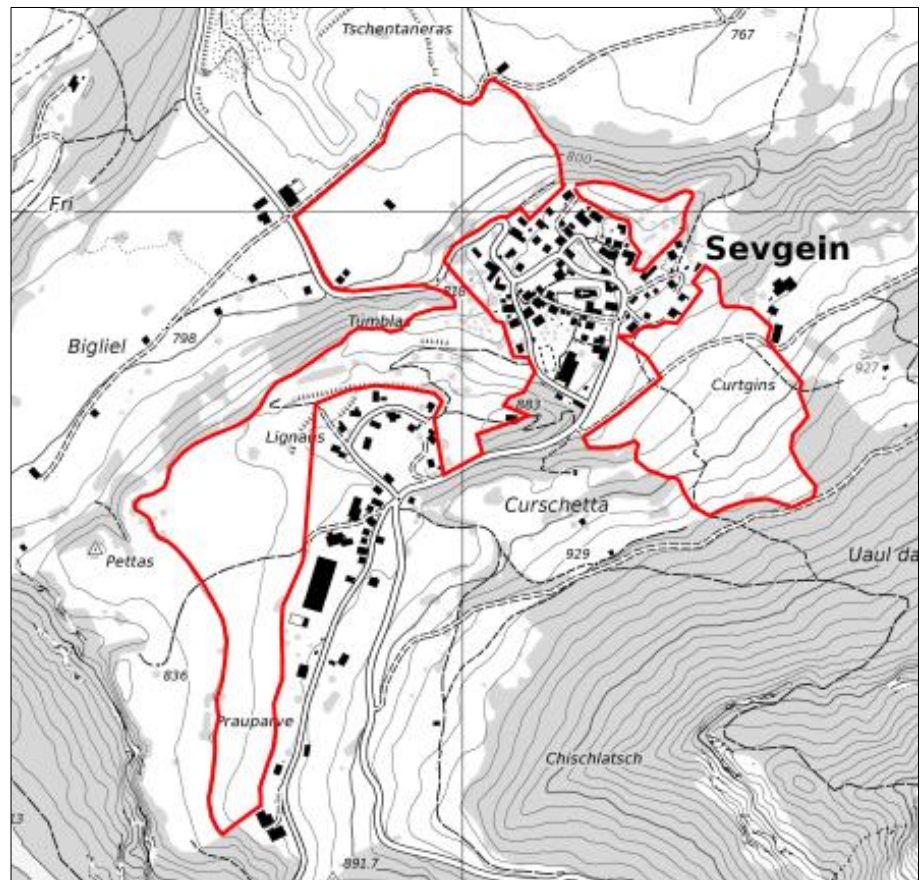


Abb. 36: Freihaltebereiche Sevgein



### 5.13 Siat

Das Dorf Siat befindet sich in einer Geländenische am oberen Rand eines ausgedehnten, gegen Süden orientierten Hangs. Der Siedlungsrand ist einzig gegen Osten durch einheitlich gestaltete Stallbauten klar definiert. Gegen Norden und Süden wird der engere Ortskern abgelöst durch jüngere Einzelbauten, die den Übergang zwischen Siedlung und Landschaft bilden.



Abb. 37: Siat, Luftbild, M 1:5'000 (Quelle: GeoGR, Stand 17.07.2017)

#### Einstufung gemäss ISOS

Das Ortsbild von Siat wird im ISOS als regional bedeutsam eingestuft. Die Umgebungszonen I und IV (Gelände unterhalb des Ortes und Tälchen westl. d. Kap. St. Ambrosius) sowie die Umgebungs-Richtungen II und V (Sporn mit der Kirche St. Luzius und Kuppe mit der Ruine Fried-



berg) werden im ISOS mit der Aufnahmekategorie „a“ versehen. Sie bilden damit einen unerlässlichen Teil des Ortsbildes. Sie sind unverbaut oder mit Bauten besetzt, die der ursprünglichen Beschaffenheit der Umgebung entsprechen. Dem Hang oberhalb des Ortes (U-Zo III) kommt hingegen nur eine eingeschränkte Bedeutung zu.

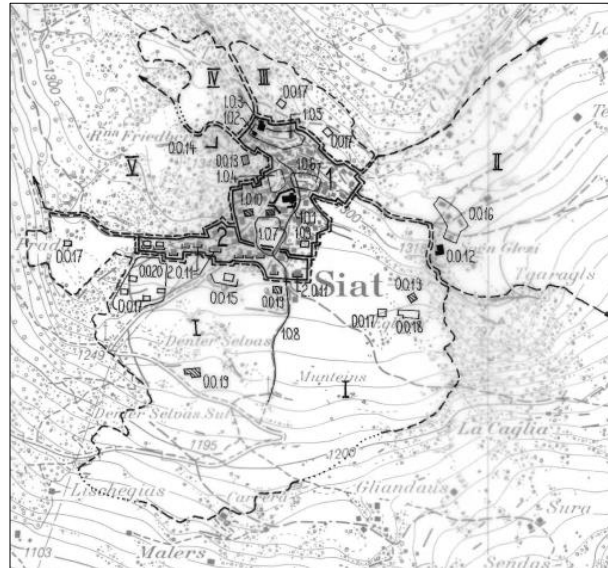


Abb. 38: Ausschnitt ISOS (Erfassung 1981)

### Erhaltungsziel gemäss ISOS

Für die unverbauten Umgebungszonen resp. Umgebungs-Richtungen gilt das Erhaltungsziel „a“. Hier ist die Beschaffenheit als Freifläche zu erhalten.

### Freihaltebereich gemäss kantonalem Richtplan

Im kantonalen Richtplan ist die Umgebung der Pfarrkirche als Freihaltebereich festgelegt.

### Freihaltebereiche gemäss derzeitiger Nutzungsplanung

In der aktuellen Nutzungsplanung sind die felsigen Bereiche um die Ruine Friedberg sowie ein Garten am nordöstlichen Ortsrand als Freihaltebereiche festgelegt.



## Freihaltebereiche gemäss revidierter Ortsplanung

In der revidierten Ortsplanung sind die Freihaltebereiche gemäss der derzeit rechtsgültigen Nutzungsplanung (s.o.) übernommen worden.

## Allfällige Anpassungen der revidierten Ortsplanung

Zum Schutz der wertvollen Ortsansichten sind, in Anlehnung an die Erhaltungsziele des ISOS, nachfolgend dargestellte Bereiche als Freihaltebereiche auszuweisen. Diese umfassen auch die in der revidierten Ortsplanung vorgesehenen Freihaltebereiche. Abweichungen von den Abgrenzungen des ISOS ergeben sich als Anpassung an topografische Gegebenheiten sowie an zwischenzeitlich insbesondere im südlichen Bereich erfolgte Siedlungsentwicklung.

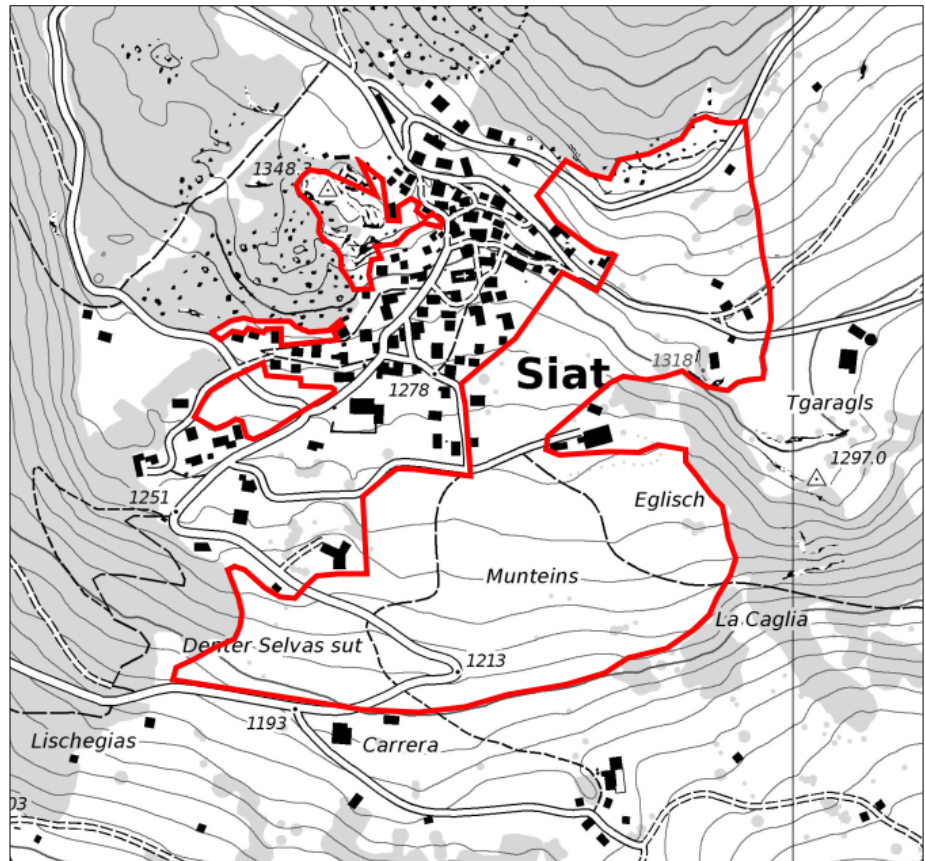


Abb. 39: Freihaltebereiche Siat

Chur, 25. Juli 2017 / Jonas Grubenmann, Silke Altena



## Anhang

### Fotodokumentation

#### Castrisch



*Ortsansicht von Osten  
Der Blick von Osten ist durch weitläufige Obstwiesen geprägt.*



*Ortsansicht von Nordosten  
Weitläufige landwirtschaftliche Flächen gehen am Ortsrand in Obstwiesen über; neuere Stallbauten im Vordergrund erscheinen als störende Elemente.*



*Ortsansicht von Südwesten  
Dem südwestlichen Ortsrand sind ebenfalls Obstwiesen vorgelagert.*



*Ortsansicht von Süden  
Die Geländemulde zwischen Ortsrand und Waldrand ist durch Obstwiesen geprägt.*



## Duvin



*Ortsansicht von Südosten  
Weitläufige Wiesen umgeben den Ortskern.*



*Ortsansicht von Nordwesten  
Die Kirche prägt die Silhouette des Dorfes.*



*Ortsansicht von Norden  
Dem nördlichen Ortsrand vorgelagert sind weitläufige Wiesen, in denen vereinzelte Ställe stehen.*



*Ortsansicht von Südosten  
Am südöstlichen Ortsrand finden sich vereinzelte Obstbäume in weitläufigen Wiesen.*





## Ilanz



*Ortsansicht von Norden  
Neubaugebiete umgeben den historischen Ortskern.*



## Ladir



*Ansicht von Osten  
Die Nahumgebung der Kirche kommt eine besondere Bedeutung zu.*



*Ortsansicht von Süden  
Steile, nach Süden abfallende Wiesen prägen den Ortsbild-Vordergrund.*



*Ortsansicht von Nordwesten  
Richtung Südosten abfallende Wiesen sind dem westlichen Ortsrand vorgelagert. Sie gehen hangwärts über in weitläufige Waldungen.*



*Ortsansicht von Norden  
Richtung Süden abfallende Wiesen prägen den Ortsbild-Hintergrund.*



## Luven



*Ansicht von Südosten  
Der südöstliche Siedlungsrand ist nicht klar definiert.*



*Ortsansicht von Osten  
Weitläufige, steile Wiesen bilden den Ortsbild-Vordergrund.*



*Ortsansicht von Westen  
Der westliche Ortsrand wird durch den Verlauf der Erschliessungsstrasse definiert.*



*Ortsansicht von Südwesten  
Weitläufige, gegen Osten abfallende Wiesen bilden den Ortsbild-Hintergrund.*



## Pigniu



*Ortsansicht von Südosten  
Der Ort wirkt, umgeben von gegen Südwesten abfallenden Wiesen kompakt und homogen.*



*Ortsansicht von Norden  
Die neue Strasse zum Stausee auf der Alp Panix wirkt entlang des gesamten Kernbereichs als obere Bebauungsgrenze.*



*Ortsansicht von Südwesten  
Gegen Südwesten sichert die Topografie einen natürlichen Siedlungsrand zu den unteren Wiesen.*



*Ortsansicht von Süden  
Die Kirche stellt das Zentrum des kompakten Ortes dar.*



## Pitasch



*Ortsansicht von Norden  
Weitläufige, nach Nordwesten abfallende Wiesen bilden den Ortsbild-Vordergrund.*



*Ortsansicht von Norden  
Die Erschliessungsstrasse bildet gegen Norden einen klaren Abschluss des Siedlungsbereiches.*



*Ortsansicht von Südosten  
Weitläufige Wiesen gehen am Ortsrand in Obstwiesen über.*



*Ortsansicht von Westen  
Nach Westen steil abfallende Hänge definieren einen klaren westlichen Ortsrand.*



## Riein



*Ortsansicht von Südwesten  
Weitläufige Wiesen bilden den Ortsbild-Vordergrund.*



*Ortsansicht von Nordwesten  
Der nördliche Ortsrand ist geprägt durch Neubauten,  
welche die ursprüngliche Ortsansicht verunklaren.*



*Ortsansicht von Norden  
Weitläufige, zum Ort hin steil abfallende Wiesen bilden  
den Ortsbild-Hintergrund.*



*Ortsansicht von Nordosten  
Die Kirche bildet das Zentrum des kompakten Ortes.*



## Rueun



*Ortsansicht von Osten  
Weitläufige Wiesen bilden den Ortsbild-Vordergrund.*



*Ortsansicht von Norden  
Wesentliche Teile der Umgebung des ursprünglichen Ortskerns sind durch Neubauten beeinträchtigt.*



*Ortsansicht von Südwesten  
Lediglich der südliche Ortsrand ist noch nicht von Neubauzonen beeinträchtigt.*



*Südliches Neubaugebiet  
Im Südwesten wurde ein ausgedehntes Neubaugebiet entwickelt, welches die Sicht auf den ursprünglichen Ortskern verstellt.*



## Ruschein



*Nordöstlicher Ortsrand  
Richtung Nordosten wachsen die beiden Dörfer Ruschein und Ladir immer stärker zusammen. Im Hintergrund die Kirche von Ladir.*



*Nördlicher Ortsrand  
Wesentliche Teile der Umgebung des ursprünglichen Ortskerns sind durch Neubauten beeinträchtigt.*



*Ortsansicht von Westen  
Auch am westlichen Ortsrand verunklaren Neubauten und Sportanlagen die Abgrenzung des ursprünglichen Ortskerns.*



*Ortsansicht von Osten  
Der östliche Siedlungsrand ist ebenfalls durch Neubauten verunklart. Im Hintergrund der Kirchhügel mit der Dorfkirche von 1902..*





## Schnaus / Strada



*Ortsansicht Schnaus von Südwesten  
Die Bebauung von Schnaus verläuft als Strassendorf  
entlang des bewaldeten Hangfusses.*



*Ortsansicht Schnaus von Südwesten  
Weitläufige, unbebaute Wiesen prägen den dem süd-  
westlichen Ortsrand von Schnaus vorgelagerten  
Schwemmkegel.*



*Ortsansicht Schnaus von Nordwesten  
Ein Grossteil der vorhandenen Bebauung ist auf der  
nördlichen Strassenseite angeordnet. Der bewaldete  
Hang dient als Hintergrund.*



*Blick von Osten auf die Ortskirche von Schnaus  
(16. Jh.).*



## Sevgein



*Ansicht von Nordwesten  
Sevgein befindet sich als Haufendorf auf einer grossen, gut ausgeprägten Geländeterrasse ca. 150m über dem Talgrund.*



*Ortsansicht von Osten  
Dominantestes Objekt des Ortes ist die auf einem Felshügel stehende Pfarrkirche aus dem 17. Jh.*



*Ortsansicht von Westen  
Den westlichen Siedlungsabschluss bilden mehrere raumprägende Baumgruppen.*



*Blick vom Kapellenhügel Richtung Ortskern.*



## Siat



*Ortsansicht von Süden  
Die Kirche bildet das Zentrum des Ortes.*



*Ortsansicht von Nordosten  
Der Siedlungsrand ist gegen Osten durch einheitlich  
gestaltete Stallbauten klar definiert.*



*Ortsansicht von Nordosten  
Blick auf die ausserhalb der Siedlung auf einem Ge-  
ländesporn befindliche Kirche St. Luzius.*



*Blick vom östlichen Ortsrand Richtung Kirche St. Lu-  
zius.*